

Erforderliche Unterlagen für die baufachliche Prüfung von Maßnahmen gemäß Handlungsfeld B.3

Vorbemerkung:

Die detaillierte städtebauliche, ggf. denkmalpflegerische Stellungnahme bezüglich des zu fördernden Maßnahmenumfangs wird durch die Stadtverwaltung eingereicht.

Durch den Antragsteller einzureichende Unterlagen:

- Förderantrag
- Bestandspläne M 1:100, Entwurfspläne (bei Veränderung des Bestandes)
Keller, Erdgeschoss, Obergeschosse, Dachgeschoss,
Schnitte, Ansichten (jeweils vermaßt), Lageplan
- Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen (siehe Anlage)
- Kostenschätzung nach DIN 276 bzw. Zusammenstellung von Angeboten
- Wohn- und Nutzflächenberechnung gemäß II. Wohnflächenverordnung - WoFIV bzw. Angaben zur Wohn- und Nutzfläche (bei Förderung der Gebäudehülle)
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Erbbaurechtsvertrag)
- Architekten/Ingenieurvertrag - inkl. Honorarermittlung und sonstige Nebenkosten (Gutachten, Bauherrenaufgaben, Gebühren, allgemeine Baunebenkosten, etc.)
- Nachweis über die Einrichtung eines Bausonderkontos (siehe Anlage)
 - Ist spätestens vor Auszahlung der 1. Fördermittelrate der Kommune vorzulegen!
- Formular zur Verwendung nicht zulässiger Materialien (siehe Anlage)
- Erklärung zum Vorsteuerabzug (siehe Anlage)
- Zahlungsplan (siehe Anlage)
- Abstimmungsformular (siehe Anlage)
- Formblatt zur vorgesehenen Vergabeart (siehe Anlage)
- Hinweise zur VOB (siehe Anlage)
- Hinweise zur VOF (siehe Anlage)
- Formular „Anforderungen an die Schlussrechnung“ (siehe Anlage) - bitte zur Kenntnis nehmen